

Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte 19.58 1

Maßstab 1:1000 (Vergrößerung aus 1:10000)

Passau, den 20.12.90

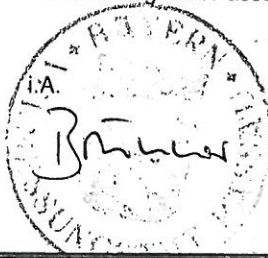
Gemarkung *Neuhirten a.D.*

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.

Vermessungsamt Passau

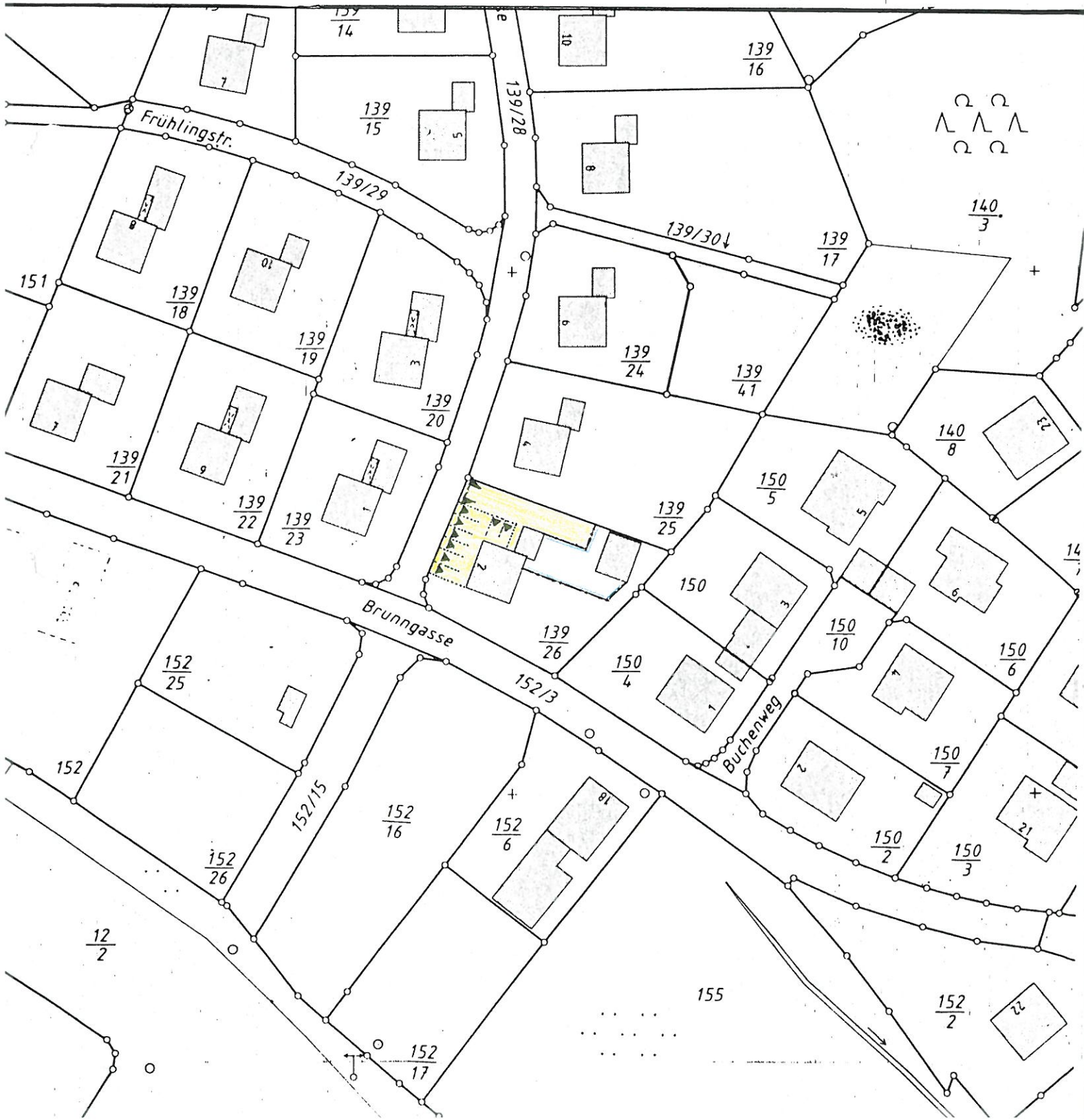
Kartenstand 20.12.1990 Vermessungsamt Passau

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.



DECKBLATT - NR. 3

ZUM BEBAUUNGSPLAN NORD-OST
GEMEINDE NEUBURG / INN



Begründung und Erläuterung zur Änderung des Bebauungsplanes
"Nord-Ost" mit Deckblatt-Nr. 3

=====

1. Anlaß zur Änderung

Durch die beantragte Bebauungsplanänderung sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, daß auf dem Grundstück Fl.Nr. 139/26, der Gemarkung Neukirchen a. Inn, folgende baulichen Anlagen errichtet werden können:

- a) Neubau einer PKw-Unterstellhalle
- b) PKw-Waschplatz mit 8 PKw-Stellplätzen
- c) Nutzungsänderung der bestehenden PKw-Garage in eine Kfz-Werkstätte
- d) Nutzungsänderung eines ehemaligen Stalles in einen Büroraum
- e) Neufestsetzung der überbaubaren Grundstücksfläche, wie im Deckblatt-Nr. 3 dargestellt

2. Allgemeines

Der Bebauungsplan Nord-Ost ist seit dem 29.05.1965 rechtskräftig.
Die ausreichende Erschließung ist gesichert.

aufgestellt am: 22.01.1991

Gemeinde Neuburg a. Inn


Danninger, 1. Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Der Entwurf des ~~Bebauungsplanes~~/Deckblatt Nr. ...³... vom 22.01.1991
wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 18.02.91 bis 18.03.91
öffentlich ausgelegt.

Neuburg a. Inn, den 02. Mai 1991 Gemeinde Neuburg a. Inn



.....
Danninger, 1. Bürgermeister

Die Gemeinde Neuburg a. Inn hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 08.04.1991
~~den Bebauungsplan~~/das Deckblatt Nr.³..... gem. § 10 BauGB als Satzung
beschlossen.

Neuburg a. Inn, den 02. Mai 1991 Gemeinde Neuburg a. Inn



.....
Danninger, 1. Bürgermeister

Das Landratsamt Passau hat den Bebauungsplan/das Deckblatt Nr. mit Bescheid
vom Nr. gem. § 11 BauGB genehmigt.

Passau, den Landratsamt Passau

.....

Der Bebauungsplan /das Deckblatt Nr. wird mit dem Tage der Bekanntmachung,
das ist am gemäß § 12 BauGB rechtsverbindlich. Die Genehmigung des
Bebauungsplanes/des Deckblattes Nr. sowie Ort und Zeit seiner Auslegung
wurden ortsüblich durch am bekannt-
gegeben.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches ist für die
Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplanes und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch
nur beachtlich, wenn

1. die Vorschriften über die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher
Belange nach § 3 Abs. 2 und 3, §§ 4, 13 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2, § 22
Abs. 10 Satz 2 und § 34 Abs. 5 Satz 1 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich,
wenn bei Anwendung der Vorschriften einzelne berührte Träger öffentlicher Belange
nicht beteiligt oder bei Anwendung des § 3 Abs. 3 Satz 2 oder des § 13 die Voraus-
setzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt
worden sind;
2. die Vorschriften über den Erläuterungsbericht und die Begründung des Flächen-
nutzungsplanes und der Satzungen und ihrer Entwürfe nach § 3 Abs. 2, § 5 Abs. 1
Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 5, § 9 Abs. 8 und § 22 Abs. 11 verletzt worden sind;
dabei ist unbeachtlich, wenn der Erläuterungsbericht oder die Begründung des
Flächennutzungsplanes oder der Satzungen oder ihrer Entwürfe unvollständig ist;